

Kind lügt- Eltern glauben ihm bedingungslos

Beitrag von „alias“ vom 15. März 2006 12:20

Zitat

iche schrieb am 14.03.2006 23:49:

Also das hätte ich jetzt mal genauer erklärt haben wollen: das eintragen von Noten ist Datenschutzwidrig und das von dir empfohlene aufzeichnen dort von expliziten, persönlichen Verhaltensmustern mit Datum und Uhrzeit nicht?

Wenn es so wäre, ist das recht...naja, grenzwertig.....

Nein. Im Tagebuch müssen außergewöhnliche Vorfälle dokumentiert werden. Noten sind nicht außergewöhnlich. Es ist auch genau geregelt, dass solche Bemerkungen über Schüler in verschiedenen Stufungen festgehalten werden - die dann auch je nach Schulordnung - unterschiedliche Konsequenzen nach sich ziehen müssen.

Es gibt die Unterscheidung Eintrag - Vermerk - Bemerkung. Nach unserer Schulordnung entscheidet nach drei Einträgen die Klassenkonferenz über einen zeitweiligen Schulausschluss. Die einzelnen Noten sind für die anderen Kollegen unerheblich. Ein Vermerk der Noten würde unterschwellig den Kollegen eine bestimmte Notenvergabe anheim legen. Die Notenbildung muss vom einzelnen Kollegen aufgrund seiner eigenen Leistungsfeststellungen getroffen werden. Das sind zwei vollkommen verschiedene Sachverhalte..